

Ahlener Zeitung, Allgemeine Zeitung, Bocholter-Borkener Volksblatt, Borkener Zeitung, Dülmener Zeitung, Ibbenbürener Volkszeitung, Münsterländische Volkszeitung, Tageblatt für den Kreis Steinfurt

ZGW Zeitungsgruppe
Westfalen



Zeitungsgruppe
Münsterland

**Westfälische Nachrichten
& Partner**

AnzeigenTarif 2011
Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2011

Verbreitungskarte	3
Auflagenzahlen	4
Verlagsangaben	5

Anzeigen

500 Gesamtausgabe	6
WN Hauptausgabe Münster	7
WN Ausgaben – Anzeigenteil Grundpreise	8
Partnerverlage – Anzeigenteil Grundpreise	9
WN Ausgaben – Anzeigenteil Ortspreise	10
Partnerverlage – Anzeigenteil Ortspreise	11
WN-Ausgaben – Textteil Grundpreise	12
Partnerverlage – Textteil Grundpreise	13
WN-Ausgaben – Textteil Ortspreise	14
Partnerverlage – Textteil Ortspreise	15
Rubrikenmärkte	16
Hinweise und Nachlässe	17

Technische Angaben

Digitale Datenübermittlung	18
---	----

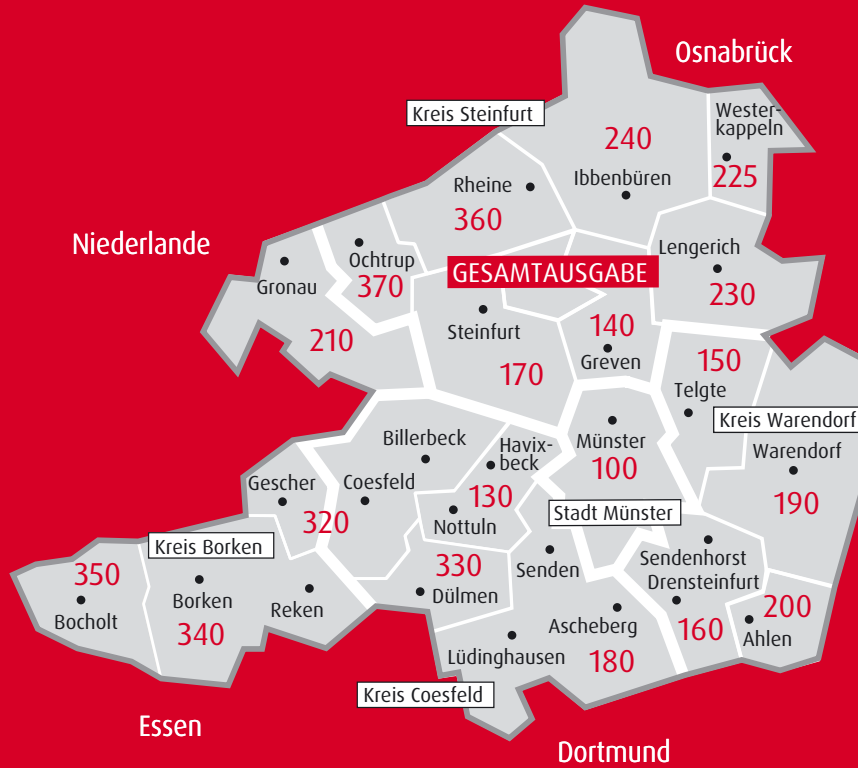
Prospektbeilagen

Prospektbeilagen/Resthaushaltsverteilung	20
Verpackung und Anlieferung	22

Online-Werbung

.....	24
Allgemeine Geschäftsbedingungen	27
Leseranalyse	30
Ortsverzeichnis	31
Verlagsvertretungen	32

Verbreitungskarte



Auflagenzahlen

Titel	nach Ausgaben	Mo-Fr	Sa	nach Kreisen	Mo-Fr	Sa	ZIS-Nr.
100 – WN Hauptausgabe Münster lt. IVW		99.794	109.069	Stadt Münster	42.221	48.256	102 002
130 – WN Nottuln/Havixbeck		6.683	7.141	Kreis Coesfeld	40.069	41.906	100 170
180 – WN Lüdinghauser Zeitung		10.387	10.851				101 258
320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld*		17.807	18.221				101 519
330 – Dülmener Zeitung		8.670	9.232				101 100
140 – WN Grevener Anzeiger		5.103	5.600	Kreis Steinfurt	66.086	69.532	100 707
170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt		11.957	12.637				101 613
225 – WN Westerkappeln		1.338	1.354				103 097
230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich		7.516	7.646				101 193
240 – Ibbenbürener Volkszeitung		20.737	21.509				101 072
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine		15.512	16.660				100 710
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup		3.923	4.126				101 877
150 – WN Telgter Nachrichten		6.234	6.598	Kreis Warendorf	23.443	24.584	100 325
160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt		4.704	4.881				100 626
190 – WN Neuer Emsbote, Warendorf		5.749	6.090				100 931
200 – WN Ahlener Zeitung		6.756	7.015				101 777
210 – WN Gronauer Nachrichten		10.182	10.421	Kreis Borken**	53.685	55.473	100 403
340 – Borkener Zeitung		17.204	18.130				101 578
350 – Bocholter-Borkener Volksblatt		22.821	23.383				101 721
500 – ZGM Gesamtausgabe lt. IVW		225.504	239.751		225.504	239.751	104 545

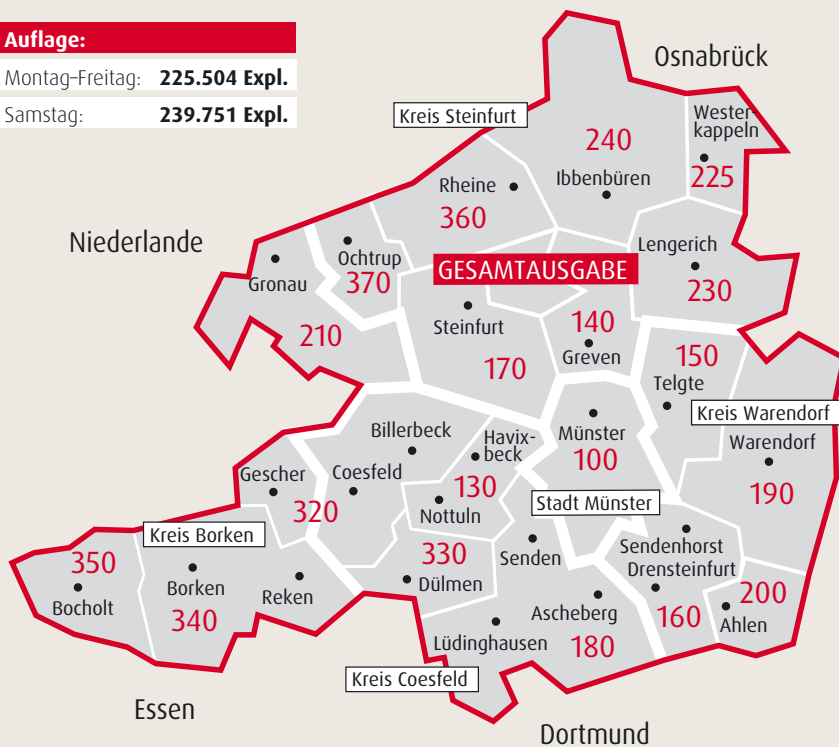
Verkaufte Auflagen lt. IVW 2. Quartal 2010 für 500 ZGM Gesamtausgabe und 100 WN Hauptausgabe; weitere Auflagen inkl. Kreisauflagen = verkaufte Auflagen lt. Verlagsangaben 2. Quartal 2010. * davon Mo-Fr 3.478 und Sa 3.539 Exemplare im Kreis Borken ** inklusive Mo-Fr 3.478 und Sa 3.539 Exemplare Allgemeine Zeitung, Coesfeld.

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZGM, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Verlagsangaben

Anschrift	ZGM Zeitungsgruppe Münsterland An der Hansalinie 1 48163 Münster www.zgm-muensterland.de	Erscheinungsweise	werktätlich
Zentrale	Fon: 0251/690-0	Anzeigenschluss	Ausgabe Montag: Freitag 13:00 Uhr Ausgaben Dienstag–Freitag: am Vortag 10:30 Uhr Ausgabe Samstag: Donnerstag 16:00 Uhr Stellenanzeigen/Unterricht: Mittwoch 16:00 Uhr Heiraten/Bekanntschäften: Mittwoch 16:00 Uhr
Anzeigenleitung	Fon: 0251/690-500 Fax: 0251/690-506 E-Mail: leitung.anzeigen@zgm-muensterland.de	Zahlungsbedingungen	8 Tage nach Rechnungsempfang netto
Media-Service	Fon: 0251/690-536 Fax: 0251/690-542 E-Mail: ms@zgm-muensterland.de	Bankkonten	Postbank Essen Konto 598 33-430, BLZ 360 100 43 Sparkasse Münsterland Ost Konto 250 001, BLZ 400 501 50 Commerzbank Münster Konto 39 12 151, BLZ 400 400 28
Kundenbetreuung			
Anzeigen	Fon: 0251/690-49299 Fax: 0251/690-517 E-Mail: anzeigen@zgm-muensterland.de		
Beilagen	Fon: 0251/690-551 Fax: 0251/690-554 E-Mail: prospektbeilagen.anzeigen@zgm-muensterland.de		

500 Gesamtausgabe; ZIS-Nr. 104.545

Auflage:Montag-Freitag: **225.504 Expl.**Samstag: **239.751 Expl.**

Anzeigenteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	9,22	10,18	7,84	8,65
2c	11,06	12,22	9,41	10,38
4c	13,00	14,35	11,05	12,20
Fließsatz (€/Zeile)	11,81	12,80	10,04	10,88

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	36,89	40,72	31,36	34,60
2c	44,27	48,86	37,63	41,52
4c	52,01	57,42	44,22	48,79

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten
Mindestberechnung für Farbanzeigen 50 mm

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	5.754,15	5.929,65	5.041,80	5.198,40
2c	6.904,98	7.115,58	6.050,16	6.238,08
4c	8.113,35	8.360,81	7.108,94	7.329,74

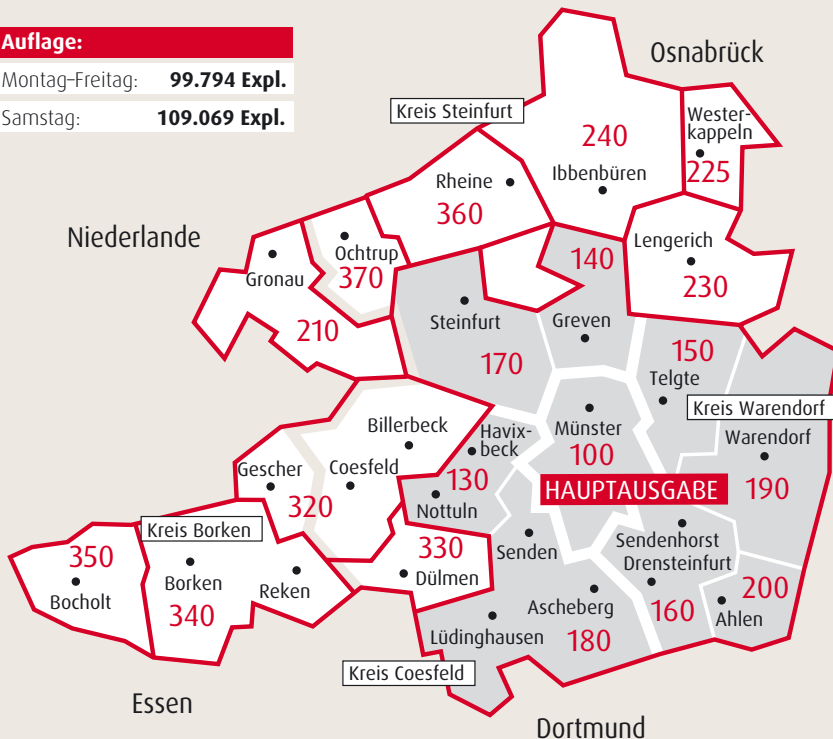
Festgröße 100 mm/2 Spalten

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auflage:

Montag-Freitag: **99.794 Expl.**

Samstag: **109.069 Expl.**



Anzeigenteil (€/mm)*	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	3,16	3,40	2,69	2,89
2c	3,80	4,08	3,23	3,47
4c	4,46	4,79	3,79	4,07
Fließsatz (€/Zeile)	4,54	4,74	3,86	4,03

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	12,66	13,60	10,76	11,56
2c	15,19	16,32	12,91	13,87
4c	17,85	19,18	15,17	16,30

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten
Mindestberechnung für Farbanzeigen 50 mm

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	1.899,00	2.040,00	1.614,00	1.734,00
2c	2.279,00	2.448,00	1.937,00	2.081,00
4c	2.678,00	2.876,00	2.276,00	2.445,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

* Abweichende Preise für Anzeigen in den Rubriken: An- & Verkauf, Auto & Mobiles, Beruf & Karriere, Grundstücke & Immobilien.
Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 17.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Grundpreise	s/w		2c		4c		Fließsatz €/Zeile	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
130 - WN Nottuln/Havixbeck	0,74	0,76	0,89	0,92	1,05	1,08		
140 - WN Grevener Anzeiger	0,71	0,74	0,85	0,89	1,00	1,05		
150 - WN Telgter Nachrichten	0,74	0,76	0,89	0,92	1,05	1,08		
160 - WN Sendenhorst/Drensteinfurt	0,69	0,71	0,84	0,85	0,98	1,00		
170 - WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	0,92	0,94	1,11	1,13	1,29	1,33		
180 - WN Lüdinghauser Zeitung	0,87	0,89	1,05	1,07	1,22	1,26	2,36	2,38
190 - WN Neuer Emsbote/Warendorf	0,71	0,73	0,85	0,87	1,00	1,02		
200 - WN Ahleener Zeitung	0,91	0,92	1,08	1,11	1,28	1,29	2,26	2,27
210 - WN Gronauer Nachrichten	0,88	0,89	1,06	1,07	1,25	1,26		
225 - WN Westerkappeln	0,49	0,51	0,59	0,61	0,69	0,72		
230 - WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	0,80	0,81	0,96	0,98	1,13	1,14		

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm; alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Grundpreise	s/w	2c	4c	Fließsatz
Mo-Sa	€/mm	€/mm	€/mm	€/Zeile
240 - Ibbenbürener Volkszeitung	1,50	1,81	2,12	2,95

Grundpreise	Anzeigenteil (€/mm)			Farbzuschlag auf den s/w-Preis (€/Anzeige)	
	s/w	2c	4c	2c	4c
Mo-Sa	Anzeigen ab 600 mm			Anzeigen unter 600 mm	
320 - Allgemeine Zeitung, Coesfeld	1,28	1,59	1,88	184,00	360,00
330 - Dülmener Zeitung	0,99	1,24	1,50	150,00	306,00
340 - Borkener Zeitung	1,31	1,64	1,97	198,00	396,00
350 - Bocholter-Borkener Volksblatt	1,59	1,83	2,08	147,00	294,00
360 - Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,24	1,53	1,93	200,00	380,00
370 - Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	0,76	0,89	1,10	125,00	248,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ortspreise	s/w		2c		4c		Fließsatz €/Zeile	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
130 - WN Nottuln/Havixbeck	0,63	0,65	0,76	0,78	0,89	0,92		
140 - WN Grevener Anzeiger	0,60	0,63	0,72	0,76	0,85	0,89		
150 - WN Telgter Nachrichten	0,63	0,65	0,76	0,78	0,89	0,92		
160 - WN Sendenhorst/Drensteinfurt	0,59	0,60	0,71	0,72	0,83	0,85		
170 - WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	0,78	0,80	0,94	0,96	1,10	1,13		
180 - WN Lüdinghauser Zeitung	0,74	0,76	0,89	0,91	1,04	1,07	2,01	2,02
190 - WN Neuer Emsbote/Warendorf	0,60	0,62	0,72	0,74	0,85	0,87		
200 - WN Ahlener Zeitung	0,77	0,78	0,92	0,94	1,09	1,10	1,92	1,93
210 - WN Gronauer Nachrichten	0,75	0,76	0,90	0,91	1,06	1,07		
225 - WN Westerkappeln	0,42	0,43	0,50	0,52	0,59	0,61		
230 - WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	0,68	0,69	0,82	0,83	0,96	0,97		

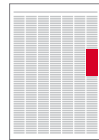
Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm; alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ortspreise	s/w	2c	4c	Fließsatz
Mo-Sa	€/mm	€/mm	€/mm	€/Zeile
240 - Ibbenbürener Volkszeitung	1,28	1,53	1,80	2,95

Ortspreise	Anzeigenteil (€/mm)			Farbzuschlag auf den s/w-Preis (€/Anzeige)	
	s/w	2c	4c	2c	4c
Mo-Sa	Anzeigen ab 600 mm			Anzeigen unter 600 mm	
320 - Allgemeine Zeitung, Coesfeld	1,09	1,35	1,60	156,00	306,00
330 - Dülmener Zeitung	0,84	1,05	1,27	126,00	258,00
340 - Borkener Zeitung	1,11	1,39	1,67	168,00	336,00
350 - Bocholter-Borkener Volksblatt	1,35	1,56	1,77	125,00	250,00
360 - Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,05	1,30	1,64	170,00	323,00
370 - Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	0,66	0,77	0,96	109,00	216,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Grundpreise	Textteil (€/mm)						Titelfuß (€/Anzeige)					
	s/w		2c		4c		s/w		2c		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
130 - WN Nottuln/Havixbeck	2,96	3,06	3,55	3,67	4,18	4,32	-	-	-	-	-	-
140 - WN Grevener Anzeiger	2,82	2,96	3,39	3,55	3,98	4,18	-	-	-	-	-	-
150 - WN Telgter Nachrichten	2,96	3,06	3,55	3,67	4,18	4,32	-	-	-	-	-	-
160 - WN Sendenhorst/Drensteinfurt	2,78	2,82	3,33	3,39	3,92	3,98	-	-	-	-	-	-
170 - WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	3,67	3,76	4,40	4,52	5,18	5,31	-	-	-	-	-	-
180 - WN Lüdinghauser Zeitung	3,48	3,58	4,18	4,29	4,91	5,05	-	-	-	-	-	-
190 - WN Neuer Emsbote, Warendorf	2,82	2,92	3,39	3,51	3,98	4,12	-	-	-	-	-	-
200 - WN Ahlener Zeitung	2,40	2,45	2,88	2,94	3,39	3,45	-	-	-	-	-	-
210 - WN Gronauer Nachrichten	3,53	3,58	4,24	4,29	4,98	5,05	529,00	536,00	635,00	644,00	747,00	756,00
225 - WN Westerkappeln	1,98	2,02	2,38	2,42	2,79	2,86	296,00	304,00	355,00	365,00	418,00	428,00
230 - WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	3,20	3,25	3,84	3,89	4,52	4,58	480,00	487,00	576,00	585,00	676,00	687,00

**Textteilanzeigen**

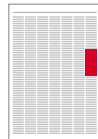
Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
 Maximalformat 100 mm/2 Spalten
 Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben
 Farbanzeigen 50 mm Mindestberechnung

**Titelfußanzeigen**

Festgröße 100 mm/2 Spalten
 Platzierung Titelseite unten rechts

Grundpreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
Mo-Sa	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
240 - Ibbenbürener Volkszeitung	4,98	5,98	7,02	488,00	488,00	488,00

Grundpreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
Mo-Sa	Farbzuschlag auf s/w-Preis (€/Anzeige)					
	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
320 - Allgemeine Zeitung, Coesfeld	3,85	184,00	360,00	382,50	476,50	570,50
330 - Dülmener Zeitung	3,96	150,00	306,00	396,00	546,00	702,00
340 - Borkener Zeitung	5,24	198,00	396,00	393,00	492,00	591,00
350 - Bocholter-Borkener Volksblatt	6,36	147,00	294,00	795,00	942,00	1.089,00
360 - Münsterländische Volkszeitung, Rheine	3,95	200,00	380,00	-	-	825,00
370 - Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	2,01	125,00	248,00	225,00	265,00	327,00



Textteilanzeigen

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
 Maximalformat 100 mm/2 Spalten
 Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben

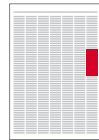


Titelfußanzeigen

Festgröße 100 mm/2 Spalten
 Platzierung Titelseite unten rechts

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ortspreise	Textteil (€/mm)						Titelfuß (€/Anzeige)					
	s/w		2c		4c		s/w		2c		4c	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
130 - WN Nottuln/Havixbeck	2,52	2,60	3,02	3,12	3,55	3,67	-	-	-	-	-	-
140 - WN Grevener Anzeiger	2,40	2,52	2,88	3,02	3,38	3,55	-	-	-	-	-	-
150 - WN Telgter Nachrichten	2,52	2,60	3,02	3,12	3,55	3,67	-	-	-	-	-	-
160 - WN Sendenhorst/Drensteinfurt	2,36	2,40	2,83	2,88	3,33	3,38	-	-	-	-	-	-
170 - WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	3,12	3,20	3,74	3,84	4,40	4,51	-	-	-	-	-	-
180 - WN Lüdinghauser Zeitung	2,96	3,04	3,55	3,65	4,17	4,29	-	-	-	-	-	-
190 - WN Neuer Emsbote, Warendorf	2,40	2,48	2,88	2,98	3,38	3,50	-	-	-	-	-	-
200 - WN Ahlener Zeitung	2,04	2,08	2,45	2,50	2,88	2,93	-	-	-	-	-	-
210 - WN Gronauer Nachrichten	3,00	3,04	3,60	3,65	4,23	4,29	450,00	456,00	540,00	547,00	635,00	643,00
225 - WN Westerkappeln	1,68	1,72	2,02	2,06	2,37	2,43	252,00	258,00	302,00	310,00	355,00	364,00
230 - WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	2,72	2,76	3,26	3,31	3,84	3,89	408,00	414,00	490,00	497,00	575,00	584,00

**Textteilanzeigen**

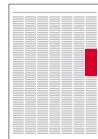
Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
 Maximalformat 100 mm/2 Spalten
 Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben
 Farbanzeigen 50 mm Mindestberechnung

**Titelfußanzeigen**

Festgröße 100 mm/2 Spalten
 Platzierung Titelseite unten rechts

Ortspreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
Mo-Sa	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
240 - Ibbenbürener Volkszeitung	4,24	5,08	5,98	414,00	414,00	414,00

Ortspreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
Mo-Sa	Farbzuschlag auf s/w-Preis (€/Anzeige)					
	s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
320 - Allgemeine Zeitung, Coesfeld	3,27	156,00	306,00	325,00	405,00	485,00
330 - Dülmener Zeitung	3,36	126,00	258,00	336,00	462,00	594,00
340 - Borkener Zeitung	4,44	168,00	336,00	333,00	417,00	501,00
350 - Bocholter-Borkener Volksblatt	5,40	125,00	250,00	675,00	800,00	925,00
360 - Münsterländische Volkszeitung, Rheine	3,35	170,00	323,00	600,00	-	700,00
370 - Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	1,75	109,00	216,00	195,00	229,00	289,00



Textteilanzeigen

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
 Maximalformat 100 mm/2 Spalten
 Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben



Titelfußanzeigen

Festgröße 100 mm/2 Spalten
 Platzierung Titelseite unten rechts

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Rubrikenmärkte

500 Gesamtausgabe	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	9,22	10,18	7,84	8,65
2c	11,06	12,22	9,41	10,38
4c	13,00	14,35	11,05	12,20
Fließsatz (€/Zeile)	11,81	12,80	10,04	10,88

Print-Online-Kombi für Gesamtausgabe	Printanzeige	Onlineanzeige
	(Gesamt-mm)	(Aufschlag in €)
Gilt nur für den Stellenmarkt. Auf diese Aufschläge können weder Rabatte noch Agenturprovisionen gewährt werden.	bis 100 mm	50,00
	bis 250 mm	75,00
	ab 251 mm	150,00

107 WN-Stellenmarkt**	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	4,29	4,46	3,65	3,79
2c	5,15	5,35	4,38	4,55
4c	6,06	6,28	5,15	5,34
Fließsatz (€/Zeile)	6,16	6,54	5,24	5,56

* Hauptausgabe inklusive 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 330

** Hauptausgabe inklusive 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 330, 350

Stellenanzeigen werden automatisch für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinungstag
(12 Uhr) in den Onlineportalen der ZGM-Zeitungstitel veröffentlicht.

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm; alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

100 Hauptausgabe	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
s/w	3,16	3,40	2,69	2,89
2c	3,80	4,08	3,23	3,47
4c	4,46	4,79	3,79	4,07
Fließsatz (€/Zeile)	4,54	4,74	3,86	4,03

105 WN-Immobilienmarkt*	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
	s/w	3,25	3,48	2,76
2c	3,90	4,18	3,32	3,55
4c	4,58	4,91	3,89	4,17
Fließsatz (€/Zeile)	4,82	5,08	4,10	4,32

105 WN-Kfz-Markt*	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
	s/w	3,31	3,49	2,81
2c	3,96	4,19	3,37	3,56
4c	4,66	4,93	3,96	4,19
Fließsatz (€/Zeile)	4,89	5,09	4,16	4,33

105 WN-An- und Verkauf*	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
	s/w	3,31	3,49	2,81
2c	3,96	4,19	3,37	3,56
4c	4,66	4,93	3,96	4,19
Fließsatz (€/Zeile)	4,89	5,09	4,16	4,33

Hinweise und Nachlässe (für Anzeigen, Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember)

Malstaffel	500 Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
	6 ×	5 %	-	-
	12 ×	10 %	12 ×	10 %
	24 ×	15 %	24 ×	15 %
	52 ×	20 %	52 ×	20 %

Mengenstaffel	500 Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
	3.000 mm	5 %	1.000 mm	5 %
	5.000 mm	10 %	3.000 mm	10 %
	10.000 mm	15 %	5.000 mm	15 %
	20.000 mm	20 %	10.000 mm	20 %

Erweiterte Mengenstaffel	alle Ausgaben exklusive 500 Gesamtausgabe			
	20.000 mm	21 %		
	40.000 mm	22 %		
	60.000 mm	23 %		
	80.000 mm	24 %		
	100.000 mm	25 %		

Kombi-Nachlass	3 Ausgaben	5 %
	4 Ausgaben	7 %
	5 Ausgaben	10 %

Den Kombi-Nachlass erhalten alle Anzeigenaufträge, die unverändert in Größe, Inhalt und Gestaltung am selben Tag in mehreren Ausgaben der ZGM Zeitungsgruppe Münsterland erscheinen. Der Kombi-Nachlass wird für alle belegten Zeitungstitel gewährt, Kundenrabatt jedoch nur für die Ausgaben, für die ein Abschluss besteht. Anzeigenschluss 3 Tage vor Erscheinen.

Ortspreise

werden für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem ZGM-Verbreitungsgebiet berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Grundpreise

gelten für Kunden, die ihren Firmensitz nicht im Verbreitungsgebiet der ZGM haben oder den Auftrag durch Werbemittler erteilen; 15 % AE-Provision auf den Anzeigen- und Beilagenrundpreis.

Fließsatzanzeigen

werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt.

Chiffre-Gebühr

beträgt 6,00 € je Veröffentlichung, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Private Anzeigen

lt. gültiger Preisliste für Privatanzeigen.

Platzierungen im redaktionellen Teil

Textanzeigen: 700 mm Mindestberechnung
400 mm/7 Spalten Maximalformat
Textteilanzeigen: 10 mm/1 Spalte Mindestgröße
100 mm/2 Spalten Maximalformat

Titelfußanzeigen: 100 mm/2 Spalten Festgröße
Unter oder neben Text stehende Streifen-/Eckfeldanzeigen für die 100 WN-Hauptausgabe Münster erscheinen nicht in den Ausgaben 170, 180, 190, 200.

Sonstiges

Der Verlag behält sich das Recht vor, ausgewählte Kleinanzeigen-Rubriken auch online abrufbar bereitzustellen.

Technische Angaben

Satzspiegel	488 mm hoch/323,9 mm breit 1/1-Seite = 3.416 mm			
Spaltenbreiten	1 Spalte	44,3 mm	5 Spalten	230,7 mm
	2 Spalten	90,9 mm	6 Spalten	277,3 mm
	3 Spalten	137,5 mm	7 Spalten	323,9 mm
	4 Spalten	184,1 mm		
Grundschriften		Anzeigenteil	Textteil	
	500 Gesamtausgabe	7 Punkt	8 Punkt	
	Ausgaben 100 bis 240	7 Punkt	8 Punkt	
	Ausgaben 320 bis 370	8 Punkt	8 Punkt	
	Negativschrift > 8 Punkt in halbfett			
Druckverfahren	Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3			
Druckfarben	Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)			
Gesamt- farbauftrag	max. 240 %			
Tonwertzunahme	nach ISO 12647-3			

Passertoleranz	0,15 mm (nicht > 0,3 mm)
Rasterweite	48 Linien / cm = 122 lpi, für s/w oder farbig
Rasterwinkel	C15°, M75°, Y0°, K135°
PDF	keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten
Bilddaten- Mindestauflösung	Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi
Linienstärke	> 0,3 Punkt
Tonwerte	> 8 %

**ISO-Separationsprofile (QUIZ)
der Ifra unter www.ifra.de für:**

4c-Bilddaten	ISOnewspaper26v4.icc
Graustufen-Bilddaten	ISOnewspaper26v4_gr.icc



Technische Angaben/Digitale Datenübermittlung

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei.
Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einem Ordner mit Namen „Inserent _TT_ MM _JJJ“ zusammen.

Digitale Übermittlung

ISDN-Sammelnummer

0251/8716-110

für LeonardoExpress/Pro und
FritzData (bitte User „WN“ ohne
Eingabe eines Passwortes verwenden)

ISDN-Nr. im Störfall **02 51/48 19-110**

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte den Anzeigenauftrag inklusive eines Ausdruckes der Anzeige, der Angabe des Ordernamens sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an:

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
48135 Münster
Telefax 0251/690-542

Service für Sie

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen und Details – Sie erhalten ausführliche und aktuellste Informationen zur FTP-Übertragung unter

Internet

www.zgm-muensterland.de

Telefon

0251/690-443

Telefax

0251/690-317

E-Mail

ds.anzeigen@zgm-muensterland.de

Farbanzeigen, Belege, Proofs:

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

4c-Sonderfarben:

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten nach unserem eigenen Farbfächer anzulegen, den Sie bei Ihrem Medienberater anfordern oder unter <http://www.aschendorff.de> für die gängigen DTP-Programme downloaden können. Bitte verwenden Sie keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile.

Prospektbeilagen/Resthaushaltsverteilung

Belegung mit Auflagenzahlen		Mo-Fr	Sa	RHH**	Beilagenpreise	Grundpreise (€/‰)	Ortspreise (€/‰)
500 – ZGM-Gesamtausgabe		248.100	271.100		bis 20 g	95,80	81,40
Westfälische Nachrichten	100 – WN Hauptausgabe Münster	121.000	137.300	155.176	bis 30 g	105,20	89,40
	129 – WN Münster-Stadt*	48.300	57.800	82.208	bis 40 g	121,00	102,80
	130 – WN Nottuln/Havixbeck*	7.100	7.800	3.910	bis 50 g	135,10	114,80
	140 – WN Grevener Anzeiger*	5.800	6.500	8.766	Termine/Kontakt		
	150 – WN Telgter Nachrichten*	6.600	7.300	4.607	Anlieferung	kostenfrei, vor Belegungstermin frühestens 6 Werktage, spätestens 3 Werktage, Mo-Fr, 7-15 Uhr	
	160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt*	5.200	5.800	5.604	Adresse	Aschendorff Druckzentrum / Westfälische Nachrichten, An der Hansalinie 1, 48163 Münster	
	170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt*	13.000	14.400	9.450	Telefon	02 51/690-551	
	180 – WN Lüdinghauser Zeitung*	11.100	12.200	8.341	Telefax	02 51/690-554	
	190 – WN Neuer Emsbote, Warendorf*	6.500	7.300	14.812	E-Mail	prospektbeilagen@zgm-muensterland.de	
	200 – WN Ahlener Zeitung*	7.600	7.900	17.478	Rücktrittstermin	4 Wochen vor Belegungstermin	
	210 – WN Gronauer Nachrichten	10.800	11.400	9.908	Resthaushaltsverteilung		
	225 – WN Westerkappeln	1.800	1.800	2.760	Das clevere Plus – ergänzend zu Ihren Tageszeitungsbeilagen bieten wir Ihnen eine Verteilung an die Nicht-Abo-Haushalte auf Ausgabenbasis mit unseren bewährten Zeitungszustellern. Preise auf Anfrage.		
	230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	8.100	8.400	9.869	* Diese Ausgaben sind auch in der Hauptausgabe Münster enthalten; gilt nicht für Resthaushalte. ** Auflagenänderung möglich.		
Partnerverlage	240 – Ibbenbürener Volkszeitung	22.000	23.100	19.805	Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.		
	320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld	19.000	20.000	8.000			
	330 – Dülmener Zeitung*	9.800	10.300	8.350			
	340 – Borkener Zeitung	18.500	19.500	13.913			
	350 – Bocholter-Borkener Volksblatt	24.500	25.500	-			
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine	17.700	19.200	20.900				
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	4.700	4.900	1.600				

Formate

Mindestformat: DIN A6 (105 × 148 mm)

Maximalformat: 240 × 330 mm

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen. (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

Flächengewichte

Format DIN A6 mindestens 170 g/m²

Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m²

Formate größer DIN A4 mindestens 60 g/m²,

Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 × 297 mm) zu falzen.

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat

ab **4 bis 6 Seiten** mindestens 60 g/m²

ab **8 Seiten** mindestens 50 g/m²

Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.

Bei **Wochenendausgaben** werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.

Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten. (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post)

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. (Abb. 2 bis 4)

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seiten haben.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

Standpositionen

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten) sind der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf und Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strickleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

Drahrückstichheftung/Falzleimung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls kleiner sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen

Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Zuschussmenge

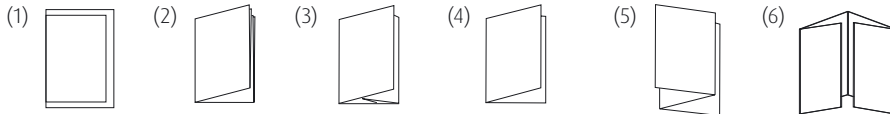
Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

Fehlbelegung

Fehlsteuerungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind circa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- und Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs. (Abb. 5 und 6)



Prospektbeilagen
Technische
Angaben

Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - (a) Absender- und Empfängeranschrift
 - (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/ Motiv/Kundenname
 - (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
 - (d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
 - (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Der Lieferschein enthält:
 - das Gewicht,
 - die Anzahl der Paletten,
 - die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge,
 - ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs,
 - ein Feld für Vermerke,
 - sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Verpflichtung aus der Verpackungsordnung, Materialeinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.

- Die Benennung von „Dritten“ oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung

- Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 6 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
- Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm), 2007

Sonstige Angaben

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenz-ausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigelegt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
5. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

Online-Werbung

Buchen Sie Online-Werbung auf den Internetauftritten der Zeitungsgruppe Münsterland und profitieren Sie von der zusätzlichen lokalen Reichweite zur Tageszeitung! Mit insgesamt über 21 Mio. Seitenzugriffen im Monat bieten wir Ihnen mit den reichweitenstärksten Nachrichtenportalen im Münsterland die Erfolgsplattform für Ihr Unternehmen:

www.wn.de
www.ahlener-zeitung.de
www.azonline.de
www.bbv-net.de
www.borkenerzeitung.de

www.dzonline.de
www.ivz-online.de
www.mv-online.de
www.tageblatt-online.de



Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

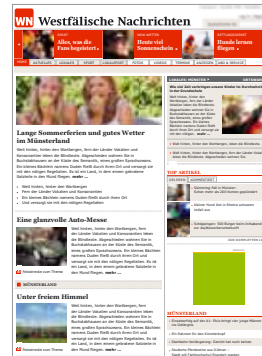
TKP = Tausender-Kontakt-Preis; px = Pixel



Menü-Button

Die kleinste Werbeform bietet sich optimal für den Einstieg in die Online-Werbung an und kann mehrfach gebucht werden.

Format: 160 × 80 px
TKP: 10,00 €*



XXL-Button

Größer als der Menü-Button bietet der XXL-Button etwas mehr Gestaltungsspielraum und eine exklusive Platzierung im oberen Bereich.

Format: 160 × 160 px
TKP: 15,00 €*

* Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich.



Superbanner

Wird direkt oben am Kopf der Seite angezeigt und dadurch vom User als auffällige und exklusive Platzierung wahrgenommen.

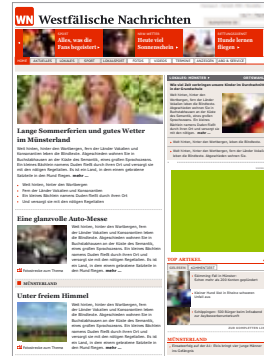
Format: 728 × 90 px
TKP: 15,00 €*



Skyscraper

Der Skyscraper wird rechts neben dem redaktionellen Inhalt der Homepage platziert.

Format: 160 × 600 px
TKP: 20,00 €*



Medium Rectangle

Die auffällige Platzierung im redaktionellen Bereich sorgt für hohe Aufmerksamkeit und sehr gute Klickraten.

Format: 300 × 250 px
TKP: 25,00 €*



Wallpaper

Das exklusive Werbemittel besteht aus einem Skyscraper und Superbanner und belegt den kompletten äußeren Bereich.

Format:
728 × 90 px (Superbanner)
+ 160 × 600 px (Skyscraper)
TKP: 35,00 €*

* Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Crossmedia-Werbung



Digitale Prospekte

Verlängerung einer Prospektbeilage ins Internet. Der blätterbare Online-Prospekt wird eine Woche auf unserer Homepage dargestellt und am Erscheinungstag der Beilage durch eine Printanzeige angekündigt.

Preis: 119,00 €* (Laufzeit 1 Woche)



Online-PR-Anzeige

PR-Anzeigen werden onlinegerecht dargestellt und auf allen lokalen Seiten mit einem Teaser angekündigt. Es können sowohl PR-Anzeigen aus dem Printprodukt als auch Online-only-Anzeigen präsentiert werden.

Preis: ab 299,00 €* (Laufzeit 2 Wochen)

Profitieren Sie vom stetig wachsenden Online-Werbemarkt und sichern Sie sich zusätzliche Reichweite und neue Zielgruppen. Als größtes Nachrichtenportal der Region bieten wir Ihnen das optimale Umfeld für Ihre Online-Werbung. **Neben den auf den Vorseiten aufgeführten Werbeformen informieren wir Sie auch gerne über weitere Online-Werbemöglichkeiten.**

So bieten wir unter anderem interessante und kostengünstige Werbepakete für Online-Einsteiger an. Für individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Kampagnen können wir außerdem interessante Werbeformen wie

- **Tandem und Layer Ad's**
- **diverse Expandable Ad's**
- **Regio Banner**
- **Video Ad's**
- **Seiten-Sponsoring (z. B. Wetter- oder Verkehrsseiten)**
- **Foto-Sponsoring**
- **Themenseiten oder Unternehmens Präsentationen (Microsite)** einbinden.

Sprechen Sie uns einfach an, wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Kontakt: Torsten Greven
Telefon: 0251/690-510
E-Mail: online.anzeigen@wn.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge,

die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder

auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Ersatzpflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein

zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 - über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
- beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im übrigen gelten die Bestim-

mungen des Datenschutzrechtes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungs-minderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigen-schlussstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorwätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blattoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Daten-

verarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Medien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind schriftlich an: datenschutzbeauftragter@aschendorff.de, zu richten.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu

Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere Keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Leseranalyse – Auszug aus der MA 2010

Basis	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Basis	1119	100	55,6	622	100
Geschlecht					
Männer	549	49,0	52,6	289	46,4
Frauen	570	51,0	58,5	334	53,6
Altersgruppen					
14-19 Jahre	103	9,2	39,1	40	6,5
20-29 Jahre	156	13,9	45,0	70	11,3
30-39 Jahre	175	15,7	48,3	85	13,6
40-49 Jahre	217	19,4	50,5	109	17,6
50-59 Jahre	180	16,0	62,0	111	17,9
60-69 Jahre	133	11,9	71,5	95	15,3
70 Jahre und älter	155	13,9	71,5	111	17,8
Ausbildung					
Schüler allgemeinbildender Schulen	76	6,8	38,3	29	4,7
Hauptschule/Volksschule ohne Lehre	81	7,3	48,8	40	6,4
Hauptschule/Volksschule mit Lehre	334	29,8	55,5	185	29,8
Weiterf. Schule ohne Abitur, mittl. Reife	312	27,9	59,5	186	29,8
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	156	13,9	53,7	84	13,4
Fach-/Hochschulreife mit Studium	161	14,4	61,7	99	15,9
Berufstätigkeit					
in Ausbildung	158	14,2	42,0	67	10,7
berufstätig	609	54,4	53,0	322	51,8
Pensionär, Rentner	264	23,6	70,7	187	30,0
nicht berufstätig, keine Angabe	88	7,9	53,1	47	7,5
Anzahl der Verdienere im Haushalt					
1 Verdienere	353	31,5	55,2	195	31,4
2 Verdienere	633	56,6	55,6	352	56,6
3 Verdienere und mehr	133	11,9	56,6	75	12,1

Beruf des Hauptverdieners (heute/früher)	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Beruf des Hauptverdieners (heute/früher)					
Selbstständige ab 50 MA u. Freiberufler	30	2,7	60,6	18	2,9
Selbstständige bis 49 MA u. Landwirte	82	7,3	55,9	46	7,4
leitende Angestellte und Beamte	130	11,6	68,3	89	14,3
sonstige Angestellte und Beamte, k. A.	559	49,9	59,7	333	53,5
Facharbeiter	211	18,8	45,5	96	15,4
sonstige Arbeiter	108	9,6	37,5	40	6,4
Haushalts-Netto-Einkommen					
bis unter 1.000 Euro	64	5,7	42,0	27	4,3
1.000 bis unter 1.250 Euro	62	5,6	57,9	36	5,8
1.250 bis unter 1.500 Euro	74	6,6	58,0	43	6,9
1.500 bis unter 2.000 Euro	192	17,1	53,1	102	16,4
2.000 bis unter 2.500 Euro	219	19,5	52,5	115	18,4
2.500 Euro und mehr	510	45,5	58,9	300	48,2
Haushaltsgröße					
1 Person	192	17,2	57,3	110	17,7
2 Personen	386	34,5	61,0	236	37,8
3 Personen	198	17,7	54,7	108	17,4
4 Personen	224	20,1	44,1	99	15,9
5 Personen und mehr	119	10,6	58,6	105	11,2
Kinder im Haushalt					
bis unter 2 Jahre	42	3,7	44,8	19	3,1
2 bis unter 4 Jahre	58	5,2	56,4	33	5,3
4 bis unter 6 Jahre	60	5,4	49,7	30	4,8
6 bis unter 10 Jahre	122	10,9	42,6	52	8,4
10 bis unter 14 Jahre	133	11,9	49,6	66	10,6
14 bis unter 18 Jahre	195	17,4	47,2	92	14,8
kein Kind unter 14 Jahre	833	74,5	58,2	485	78,0

*Alle Angaben zu Reichweiten (LpA) beziehen sich auf die ZGM 500 ZGM-Gesamtausgabe lt. ZMG-Verbreitungsatlas 2009/2010, ohne Gewähr, Zahlen gerundet, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren.



2010 Tageszeitungen
Media Analyse AG.MA.

Ortsverzeichnis für das ZGM-Verbreitungsgebiet

A	Davensberg 180	H	Laggenbeck 240	Ochtrup 370	Senden 180
Ahlen 200	Dickenberg 240	Halverde 240	Langenhorst 370	Ostbevern 150	Sendenhorst 160
Albachten 100	Dolberg 200	Hamminkeln 350	Ledde 230	Ostenfelde 190	Seppenrade 180
Albersloh 160	Dörenthe 240	Handorf 100	Leeden 230	Osterwick 320	Sprakel 100
Alstätte 210	Dorbaum 100	Harwick 320	Leer 170	Ottmarsbocholt 180	St. Arnold 360
Altenberge 170	Dreierwalde 240/360	Hauenhorst 360	Lengerich 230	P	Steinbeck 240
Alverskirchen 190	Drensteinfurt 160	Hausdülmen 330	Lette 320	Püsselbüren 240	Steinfurt 170
Amelsbüren 100	Dülmen 330	Havixbeck 130	Lienen 230	R	Stevern 130
Angelmodde 100	E	Heek 210	Limbergen 330	Raesfeld 340	Sudmühle 100
Appelhülsen 130	Eggerode 210	Heiden 340	Lotte 225	Raestrup 190	T
Ascheberg 180	Einen 190	Hiddingsel 330	Lüdinghausen 180	Ramsdorf 340	Tecklenburg 230
B	Elte 360	Hiltrup 100	M	Recke 240	Telgte 150
Bergeshövede 240	Epe 210	Hörstel 240	Marbeck 340	Reckenfeld 140	U
Berg Fidel 100	Esch 240	Hochmoor 320	Maria Veen 340	Reken 340	Uffeln 240
Bevergern 240	Everswinkel 190	Hoetmar 190	Mecklenbeck 100	Rhede 350	V
Billerbeck 320	F	Hohenholte 130	Merfeld 330	Rheine 360	Velen 340
Bocholt 350	Freckenhorst 190	Holthausen 170	Mesum 360	Riesenbeck 240	Velpel 225
Borghorst 170	Füchtorf 190	Holtwick 320	Metelen 370	Rinkerode 160	Vorhelm 200
Borken 340	Fuestrup 140	Hopsten 240	Mettingen 240	Rodde 360	W
Bösensell 130	G	Horstmar 170	Milte 190	Rorup 330	Walstedde 160
Brochterbeck 240	Gelmer 100	I	Münster 100	Rosendahl 320	Warendorf 190
Buldern 330	Gemen 340	Ibbenbüren 240	Müssingen 190	Roxel 100	Welbergen 370
Burgsteinfurt 170	Gescher 320	Isselburg 350	N	S	Wersen 225
Burlo 340	Gievenbeck 100	K	Neuenkirchen 360	Saerbeck 140	Weseke 340
C	Gimfte 140	Kattenvenne 230	Nienberge 100	Salzbergen 360	Westbevern 150
Coerde 100	Greffen 190	Kinderhaus 100	Nienborg 210	Sassenberg 190	Westerkappeln 225
Coesfeld 320	Gremmendorf 100	Klein Reken 340	Nordwalde 170	Schale 240	Westkirchen 190
D	Greven 140	L	Nottuln 130	Schapidetten 130	Wettringen 360
Darfeld 320	Gronau 210	Ladbergen 230	O	Schlickelde 240	Wolbeck 100
Darup 320	Groß Reken 340	Laer 170	Obersteinbeck 240	Schöppingen 210	

Nielsen 1

PMS PrintMedien-Service GmbH
Fuhlsbüttler Straße 145
22305 Hamburg

Telefon 0 40/63 90 84-0
Telefax 0 40/63 90 84-44
E-Mail info@pms-tz.de
Internet www.pms-tz.de

Nielsen 2

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf

Telefon 02 11/55 85 60
Telefax 02 11/55 65 95
E-Mail info@tz-media.de
Internet www.tz-media.de

Nielsen 3a

Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt

Telefon 0 69/53 09 08-0
Telefax 0 69/53 09 08-50
E-Mail frankfurt@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

Nielsen 3b

Verlagsbüro Krimmer
Steingaustraße 14
73230 Kirchheim-Teck

Telefon 0 70 21/4 20 62/63
Telefax 0 70 21/7 17 33
E-Mail stuttgart@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

Nielsen 4

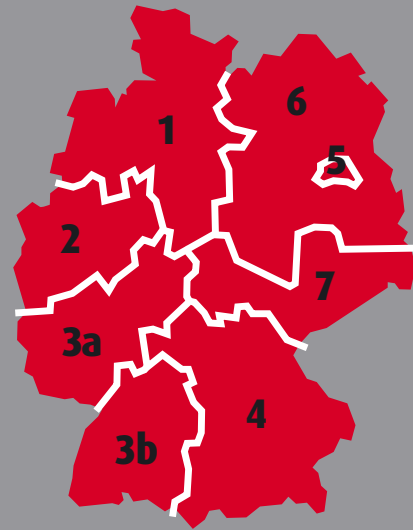
MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Paul-Gerhardt-Allee 54
81245 München

Telefon 0 89/74 50 83-0
Telefax 0 89/7 59 55 01
E-Mail info@mav-muenchen.com
Internet www.mav-muenchen.com

Nielsen 5, 6, 7

Verlagsbüro Krimmer
Bülowstraße 66
10783 Berlin

Telefon 0 30/89 38 27-0
Telefax 0 30/89 38 27-33
E-Mail berlin@krimmer.com
Internet www.krimmer.com



Niederlande

GermanMediaHouse
Postbus 15
7570 AA Oldenzaal
Niederlande

Telefon +31 541/53 06 06
Telefax +31 541/53 18 38
E-Mail info@germanmediahouse.nl
Internet www.germanmediahouse.nl



Verlagsvertretungen

Mitglied der: **ZMG** Zeitungs Marketing Gesellschaft